GIPS
schafft Freiräume.

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Gipsindustrie, Kochstr. 6–7, 10969 Berlin

Referat IIIB6 - Sonderfragen konventionelle Stromerzeugung
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

23. Januar 2020

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Kochstraße 6–7
10969 Berlin
Telefon +49 30 31169822-0
Telefax +49 30 31169822-9
E-Mail info@gips.de

Internet www.gips.de

Deutsche Bank Darmstadt
Kto.-Nr. 0111 146
BLZ 508 700 05

IBAN:
DE17 5087 0005 0011 114600
BIC: DEUTDEFF508

Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Thomas Bremer

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Holger Ortleb

Mitglied im Bundesverband Baustoffe –Steine und Erden e.V.,Berlin

Mitglied bei
Eurogypsum a.i.s.b.l., Brüssel

Stellungnahme des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. zum Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)
Hier: Berücksichtigung der Gips-Rohstoffsicherung in Artikel 1, § 48, Absatz 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums nehmen wir wie folgt Stellung:

Kohlekraftwerke haben bisher maßgebend zur Rohstoffversorgung der deutschen Gipsindustrie beigetragen. Der aus den Entschwefelungsanlagen stammende hochwertige REA-Gips stellt mit noch ca. 55% unsere wichtigste Rohstoffsäule dar. Da die Versorgung mit Gips-Rohstoffen direkt vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffen ist, sollte – wie schon im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" sowie von der fortgeschriebenen Rohstoffstrategie der Bundesregierung berücksichtigt - auch im Kohleausstiegsgesetz die Gips-Rohstoffsicherung explizit erwähnt werden.

Um den Wegfall von REA-Gips zukünftig durch eine zusätzliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen, müssen Maßnahmen zur vorsorgenden Sicherung von Gips-Rohstoffen ergriffen werden.

Daher regt der Bundesverband der Gipsindustrie an, in Artikel 1, § 48, Absatz 1 folgende Ergänzung (in Rot markiert) aufzunehmen:

§ 48

Regelmäßige Überprüfungen der Maßnahme

Die Bundesregierung überprüft zum 15. August 2022, zum 15. August 2026, zum 15. August 2029 sowie zum 15. August 2032 auf wissenschaftlicher Grundlage einschließlich festgelegter Kriterien und zugehöriger Indikatoren die Auswirkungen der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung auf die Versorgungssicherheit, auf die Anzahl und installierte Leistung der von Kohle auf Gas umgerüsteten Anlagen, auf die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung und auf die Strompreise und sie überprüft Maßnahmen zur vorsorgenden Sicherung von Gips-Rohstoffen, die Erreichung des gesetzlich festgelegten Zielniveaus nach § 4 sowie den Beitrag zur Erreichung der damit verbundenen Klimaschutzziele.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Dipl.-Kfm. Thomas Bremer
Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Holger Ortleb
Geschäftsführer